

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/907

Änderung der Kantonsverfassung vom 3. März 2002 (Gegenvorschlag zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug') Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Am 3. März 2002 wurde die Änderung der Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug') vom Volk angenommen. Die Änderung betrifft die Artikel 43 Absatz 3 (Wahlkreise), 66 Satz 2 (100 Kantonsräte) und 67 Absatz 2 (Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise). Laut Ziffer 4 des Kantonsratsbeschlusses vom 12. Dezember 2001 (Nr. 114/2001) tritt die Änderung auf einen vom Regierungsrat beschlossenen Zeitpunkt in Kraft.

Die neuen Bestimmungen sollen für die Legislaturperiode 2005–2009, d.h. erstmals für die Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005 Anwendung finden. In der Juni-Session 2004 wird der Kantonsrat die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise beschliessen. Der Kantonsratsbeschluss wird sich auf die Änderung der Kantonsverfassung (Art. 67 Absatz 2 KV) stützen. Die Änderung der Kantonsverfassung soll deshalb auf den 1. Mai 2004 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Die Änderung der Kantonsverfassung vom 3. März 2002 (Art. 43 Abs. 3, 66 Satz 2 und 67 Abs. 2) tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Staatskanzlei (3, Sch, Stu, San)

Amtsblatt (Beschluss)

GS

BGS